

Hygienekonzept der Otto-Bennemann-Schule

Stand 24. August 2020

(in Ergänzung des [Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplans Corona Schule](#) vom 05.08.2020)

1. Vorwort- Unterricht im Schuljahr 2020/2021

Das Niedersächsische Kultusministerium sieht in Abhängigkeit der Entwicklung des Infektionsgeschehens drei Szenarien vor:

Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb

Szenario B – Schule im Wechselmodell (Wechsel von Präsenzunterricht und Distanzunterricht)

Szenario C – Schulschließung, Lernen zu Hause

Wir gehen aktuell (Stand 24.08.2020) von Szenario A aus. Das Szenario A stellt einen Regelbetrieb mit besonderen Verhaltens- und Hygieneregeln dar.

Wir setzen auf die Eigenverantwortung unserer Schülerinnen und Schüler. Grundregeln müssen von allen Personen in der Schule eingehalten werden, um sich selbst und andere zu schützen. Beim eingeschränkten Regelbetrieb (Szenario A) ist es unbedingt notwendig, die Zusammensetzung der Lerngruppen möglichst konstant zu halten und den Kontakt zu anderen Lerngruppen auszuschließen bzw. auf ein Minimum zu verringern.

2. Hygieneregeln

Durch den Virus Covid19 wird Hygiene im Schulalltag ein zentrales Organisationskriterium. Der Coronavirus wird hauptsächlich durch Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch übertragen. Alle Regelungen zielen darauf, diesen Übertragungsweg einzuschränken.

Deshalb gilt:

- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks- und Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) sollte jeder/jede Betroffene zu Hause bleiben (siehe untenstehende Übersicht).
- Im gesamten Schulgebäude besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, während des Unterrichts ist das Tragen eines Mund-Nasenschutzes nicht zwingend erforderlich.
- In den Fluren und Außenbereichen muss ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen allen Personen eingehalten werden. Halten Sie auch bei einer Schlangenbildung vor Türen und auf dem Weg zur Schule bzw. nach Hause mindestens 1,5 m Abstand. Aufzüge sind nur durch eine Person zu nutzen.
- Vermeiden Sie Menschenansammlungen im Schulgebäude, im Außenbereich und vor der Schule. Dies gilt vor dem Unterricht, in den Pausen und nach dem Unterricht. Zum Unterrichtsbeginn begeben Sie sich direkt in den Klassenraum. Am Ende des Unterrichtstages ist das Schulgelände sofort zu verlassen.
- Mit den Händen nicht ins Gesicht fassen – Schleimhäute (Mund, Nase, Augen) nicht berühren.
- Husten- und Niesetikette einhalten: Husten und Niesen in die Armbeuge (oder Taschentuch) gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen. Beim Niesen oder Husten größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten.
- Keine Berührungen (Umarmungen, Hände schütteln usw.).
- Händewaschen mit Seife für 20 - 30 Sekunden, auch kaltes Wasser ist ausreichend, entscheidend ist der Einsatz von Seife, z. B. nach Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes; vor dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen eines Mund-Nasen-Schutzes, nach dem Toiletten-Gang. Bei den Waschbecken hängen entsprechende Hinweise aus.

- Gegenstände wie Trinkbecher oder persönliche Arbeitsmaterialien (Stifte, Taschenrechner etc.) sind nicht weiterzureichen.

3. Schulräume

- Mehrmals täglich, in jeder Pause, sowie vor und während des Unterrichts ist eine Stoß- bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Da hierbei ein vollständiger Austausch der Raumluft erreicht werden soll, ist eine Kippöffnung als nicht ausreichend anzusehen.
- Türen stehen offen, damit ein Anfassen der Türklinken minimiert wird (u.a. Klassenraumtüren vor Beginn und vor Ende der Unterrichtsstunde; Türen der Toilettenräumlichkeiten, sofern der Sichtschutz es zulässt).
- Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte gehen in den Fluren und auf den Treppen rechts.
- Die gewählte Sitzordnung im Klassenraum bleibt unverändert und wird über einen Sitzplan dokumentiert. Der Sitzplan wird im Klassenbuch abgelegt.
- In den EDV-Räumen steht Desinfektionsmittel zur Verfügung.
- In den Toilettenräumen und in den Klassenräumen mit Waschbecken stehen Seife und Einmal-Papierhandtücher zur Verfügung.
- Fußböden und Toilettenräume werden vom Reinigungspersonal täglich gereinigt, ebenso Türklinken, Lichtschalter, Treppeläufe und andere Flächen, die üblicherweise häufig angefasst werden.

4. Präsenz in der Schule

- Alle Berufsschulklassen (Duale Berufsausbildung), deren Klassenbezeichnung mit einer Eins endet (z. B. AK181, E191) und alle Klassen des Beruflichen Gymnasiums, beginnen und beenden Ihren Unterricht 10 Minuten nach den üblichen Zeiten. Für diese Klassen beginnt die erste Stunde daher um 08:10 Uhr und die sechste Stunde endet um 13:20 Uhr. Für alle anderen Klassen gelten die normalen Unterrichtszeiten.
- Schülerinnen und Schüler, die aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Risikogruppe (Personen mit bestimmten Vorerkrankungen wie die des Herzens (z. B. koronare Herzerkrankung), der Lunge (z. B. Asthma, chronische Bronchitis); chronischen Lebererkrankungen; Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit), Krebserkrankung oder Menschen mit geschwächtem Immunsystem) nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, melden dies rechtzeitig ihrer Klassenlehrkraft. Diese Schülerinnen und Schüler lernen zu Hause oder in ihrem Ausbildungsbetrieb. Ein entsprechendes Attest ist nach drei Werktagen vorzulegen. Berufsschülerinnen und -schüler müssen zusätzlich einen Nachweis vorlegen, dass der Ausbildungsbetrieb darüber Kenntnis hat.
- Für Personen, die nicht in der Schule unterrichtet werden oder regelmäßig tätig sind, ist der Zutritt zur Schule nur aus wichtigem Grund und erst nach Anmeldung und Eintragung in der Besucherliste im Geschäftszimmer (Raum A010 bzw. D114) gestattet. Kontaktdaten dieser Personen sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der Schule werden erfasst.

5. Informationsweitergabe

- Hinweise zu Hygieneregeln hängen im Schulgebäude aus.
- Am ersten Schultag werden alle Schülerinnen und Schüler durch die Lehrkraft, die zuerst in der Gruppe unterrichtet, über die Hygieneregeln belehrt. Die Belehrung wird im Klassenbuch vermerkt.
- Aktuelle Informationen zum Hygienekonzept werden im Intranet und auf der Homepage veröffentlicht.

6. Meldepflicht

Das **Auftreten einer Infektion** mit dem COVID-19-Virus und der **begründete Verdacht** auf COVID-19 (Personen mit jeglichen mit COVID-19 vereinbaren Symptomen (z. B. Atemwegserkrankungen jeder Schwere und/oder Verlust von Geruchs-/Geschmackssinn) **UND** Kontakt mit einem bestätigten Fall von COVID-19, d. h. Aufenthalt am selben Ort (z. B. Klassenzimmer, Wohnung/Haushalt, erweiterter Familienkreis).

ist der Schulleitung unverzüglich mitzuteilen (Tel: 05314707800 oder Mail: otto-bennemann-schule@braunschweig.de).

In der Coronavirus-Pandemie ist es ganz besonders wichtig, die allgemein gültige Regel zu beachten: **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**

Abhängig von der Symptomschwere können folgende Fälle unterschieden werden:

Banaler Infekt

- Geringe Beeinträchtigung des Wohlbefindens
- Schnupfen
- Leichter Husten
- Ggf. allergiebedingt

Weiterhin Teilnahme am Unterricht

Infekt mit ausgeprägtem Krankheitswert

- Husten
- Halsschmerzen
- Erhöhte Temperatur
- ...

Zunächst keine weitere Teilnahme am Unterricht
Szenario A

nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Nachweise wieder besucht werden, wenn kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung vorliegt

Szenario B oder/und Kontakt liegt vor

Ärztliche Hilfe sollte dringend empfohlen werden. Arzt oder Ärztin entscheidet über Testung und die Wiedenzulassung zu

Infekt mit schwerer Symptomatik

- Fieber ab 38,5 Grad
- Akuter, unerwartet aufgetretener Infekt mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens
- Anhaltend starker Husten, der nicht mit Vorerkrankung erklärbar ist
- ...

Zunächst keine weitere Teilnahme am Unterricht

Ärztliche Hilfe sollte dringend empfohlen werden. Arzt oder Ärztin entscheidet über Testung und die Wiedenzulassung zu Schulbesuch.

SuS, die aus dem Unterricht entlassen werden müssen, haben unverzüglich eine Maske zu tragen.

Minderjährige SuS halten sich bis zu ihrer Abholung im Krankenzimmer auf und tragen auch dort eine Maske.